

Präventionskonzept des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster gegen sexualisierte Gewalt

Wir, der DJK SV Borussia 07 e.V. Münster, setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ein. Unsere Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch alle Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns im und als Verein intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein für Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang mit dieser Problematik ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen jemandem anvertrauen.
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird. Dies kann und soll potentielle Täter*innen abschrecken.
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster.

Dieses Präventionskonzept beschreibt die konkreten Maßnahmen, die im Verein umgesetzt werden.

- Der Vorstand DJK SV Borussia 07 e.V. Münster erklärt das Thema Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport zur "**Vorstandssache**".
- Der DJK SV Borussia 07 e.V. Münster wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht. Wir verstehen diese Präventionsarbeit – ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein – als ein Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.
- Als Vertrauensperson und Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster stehen für den Erstkontakt die vom geschäftsführenden Vorstand bestellten Personen zur Verfügung. Diese unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall unmittelbar.
- Die Vorstandsmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster

nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

- Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unseres Vereins dokumentieren mit der Unterzeichnung des **Ehrenkodex** des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster, der **Selbstverpflichtungserklärung** sowie der **Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung**, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
- Alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Jugendmannschaften im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein „**erweitertes Führungszeugnis**“ gemäß § 30 a BZRG vorlegen.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die dafür autorisierten Personen unseres Vereins. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Die Beantragung der Führungszeugnisse kann – wenn gewünscht – vom DJK SV Borussia 07 e.V. Münster durchgeführt werden. Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der DJK SV Borussia 07 e.V. Münster zum Schutz seiner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

Im Falle von Eintragungen gemäß §§ 174 ff. StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.

- Neue Funktionsträger, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten werden, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als 3 Monate sein darf. Sollte kein aktuelles Führungszeugnis vorliegen, kann der DJK SV Borussia 07 e.V. Münster bei der Beantragung behilflich sein. Des Weiteren müssen der Ehrenkodex des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster, die Selbstverpflichtungserklärung und die Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung unterzeichnet werden.
- Als externe Stelle steht beispielsweise „Der Kinderschutzbund Münster e.V.“, Berliner Platz 33, 48143 Münster, Telefon: 0251-47180, Telefax: 0251-511478, E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de, Internetseite: www.kinderschutzbund-muenster.de zur Verfügung. Die Fachstelle kann auch von Eltern für Nachfragen kontaktiert werden. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen vordringlich durch die unter Punkt 3 genannten Personen einzubeziehen.
- In Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Stadtsporthbund Münster e.V. stellt der DJK SV Borussia 07 e.V. Münster für die

ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen können ggf. zur Verlängerung von Lizenzen angerechnet werden.

- Die Vorstandsmitglieder*innen, Abteilungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster bewahren Ruhe, wenn von einem Verdachtsfall Kenntnis erlangt wird. Wir wissen, dass jede Form von Aktionismus den Betroffenen schadet. Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben.
 - **Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.
 - **Persönlichkeitsschutz:** Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.
 - Wir schenken den Ausführungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
 - Wir schauen auf unsere Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
 - Die Informationen und Feststellungen werden entsprechend der Interventionsleitlinie im Krisenfall dokumentiert.
 - Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben. Eine Ansprache der „verdächtigten Person“ erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand.
 - Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
 - Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Vertrauenspersonen unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
 - Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigten Person.
- Täter*innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.
Der DJK SV Borussia 07 e.V. Münster duldet keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt!

Dieses Präventionskonzept wurde ausgearbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster zu gewährleisten und Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut und Vorgehensweisen abgesprochen sind sowie ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen sichergestellt ist.

Münster, Juni 2021

Mortimer Behrendt (1. Vorsitzender)

Irmhild Venschott (2. Vorsitzende)

Ralf Speer (2. Vorsitzender)

Herbert Goßen (1. Geschäftsführer)

Marcel Baschek (2. Geschäftsführer)

Bernd Rathmann (1. Kassierer)

Guido Wiechers (2. Kassierer)

Jochen Klosa (Jugendobmann)



Interventionsleitlinie des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster im Krisenfall

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall steht an erster Stelle **DISKRETION**.
2. Für den Erstkontakt stehen im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster zumindest zwei Ansprechpartner zur Verfügung. Derzeit sind dies **Irmhild Venschott** (E-Mail: venschott@borussia-ms.de, Telefon: 0170-9038107) und **Andre Lindenbaum** (E-Mail: lindenbaum@borussia-ms.de, Telefon: 0176-50928113)

3. Sicherung und Dokumentation

Informationen und/oder Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören insbesondere Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung und/oder Information, Inhalt des Gesprächs.

4. Den Schilderungen der Betroffenen wird zugehört und ihnen Glauben geschenkt.
5. Es wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte, z. B. Information der Eltern (sofern sie in den geschilderten Missbrauch nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
6. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung darf unter keinen Umständen selbst gehandelt werden. Der und/oder die Beschuldigte darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden. Es wird unverzüglich der geschäftsführende Vorstand und folgende externe Stelle eingeschaltet:

Der Kinderschutzbund Münster e.V., Berliner Platz 33, 48143 Münster, Telefon: 0251-47180, Telefax: 0251-511478, E-Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de, Internetseite: www.kinderschutzbund-muenster.de.

7. In Absprache mit der externen Stelle werden vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet, um einen weiteren Kontakt des und/oder der Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. der und/oder die Beschuldigte wird bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit ausgeschlossen.

8. Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes und den im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster zuständigen Ansprechpartnern frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle und/oder eines Rechtsbeistand eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern erörtert.
9. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit der externen Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes durch den geschäftsführenden Vorstand.
10. Die **Anonymität der Beteiligten** muss gewahrt bleiben, auch wenn der "Gerüchteküche" vorgebeugt werden muss.

Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weitere Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.

Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: **Kinderschutz geht vor Täterschutz!**

Münster, Juni 2021

Mortimer Behrendt (1. Vorsitzender)

Irmhild Venschott (2. Vorsitzende)

Ralf Speer (2. Vorsitzender)

Herbert Goßen (1. Geschäftsführer)

Marcel Baschek (2. Geschäftsführer)

Bernd Rathmann (1. Kassierer)

Guido Wiechers (2. Kassierer)

Jochen Klosa (Jugendobmann)

Ehrenkodex des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster

für alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich,

NAME:

ANSCHRIFT:

ABTEILUNG:

mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des „Fair-Play“ zu handeln.

- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z. B. den geschäftsführenden Vorstand und/oder die Abteilungsleiter zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Münster, den

Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster

für alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

NAME:

ANSCHRIFT:

ABTEILUNG:

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der anderen Vereinsmitglieder*innen.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen (z. B. Gewalt unter den Jugendlichen), Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

- Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und den geschäftsführenden Vorstand. Dabei steht der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle.
- Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinie des Vereins.

Münster, den

Unterschrift



Verhaltensrichtlinie und Schutzvereinbarung des DJK SV Borussia 07 e.V. Münster

für alle Vorstandsmitglieder*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im DJK SV Borussia 07 e.V. Münster, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Schutzvereinbarungen dienen in erster Linie dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexuellem Missbrauch, aber auch dem Schutz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor falschem Verdacht.

Folgende **Schutzvereinbarungen** innerhalb des Vereins sind für alle Mitarbeiter*innen eingeführt worden:

- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:**
Körperliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Gang zur Toilette:**
Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.
- **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen:**
Mitarbeiter*innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- **Betreten der Umkleidekabinen:**
Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und entsprechender Rückmeldung betreten werden.
- **Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen:**
Mitarbeiter*innen teilen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit einem Kind, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **Keine Privatgeschenke an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden durch Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder

Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter oder einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen (z. B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte etc.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Mitarbeiter oder eine weitere Mitarbeiterin anwesend ist. Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Privatbereich eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.

- **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. wenn ein Trainer oder eine Trainerin ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Mitarbeiter, eine weitere Mitarbeiterin und/oder ein weiteres Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

- **Transparenz im Handeln:**

Wird von der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter oder einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zur Kenntnis genommen.

NAME:

ANSCHRIFT:

ABTEILUNG:

Münster, den

Unterschrift

